

Beschlussvorlage Nr. 092/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	28.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.06.2019	nicht öffentlich

Betreff:

Radwegesituation im Bereich der Hauptstraße (K 294)

Sachverhalt:

Die der Verwaltung vorliegenden Unfallanzeigen, bezogen auf den Zeitraum 2016 – 2018, weisen im Bereich des Streckenabschnitts Hauptstraße / Herbartstraße bis zur Einmündung Hauptstraße / Am Markt (nördlich) insgesamt 33 Verkehrsunfälle mit 10 schwer- und 28 leichtverletzten Personen unter Beteiligung von 21 Radfahrern und 5 Fußgängern aus.

Hierin enthalten sind 10 Verkehrsunfälle mit 10 schwer verletzten Unfallbeteiligten, die sich wiederum auf 6 Radfahrer und 4 Fußgänger verteilen.

Einzelangaben zu den 33 Verkehrsunfällen, die sich im Zeitraum 2016 – 2018 in dem beschriebenen Streckenabschnitt der Hauptstraße ereignet haben, sind der beigefügten **Anlage** zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung der 10 Verkehrsunfälle mit 10 schwer verletzten Unfallbeteiligten ist der Streckenabschnitt von der Einmündung Hauptstraße / Dollstraße bis zur Einmündung Hauptstraße / Am Markt (nördlich) als Unfallhäufungslinie zu bewerten.

Auf Grund der sich unmittelbar im Einmündungsbereich Hauptstraße / Am Markt (nördlich) ereigneten Unfälle handelt es sich hierbei um eine Unfallhäufungsstelle.

Bei den 10 schwer verletzten Personen handelt es sich in acht Fällen um Senioren/innen der Altersklasse > 65 Jahre.

Die Unfallbeteiligung der Senioren/innen zeigt deutlich, dass neben einer gebotenen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer eine zusätzliche Information dieses Personenkreises in Form einer Präventionsarbeit in Seniorenkreisen, Bürgervereinen, Siedlergemeinschaften dringend zu empfehlen ist.

Auf Grund dieser Unfallzahlen ist am 11. April eine örtliche Überprüfung der Radwegesituation im Bereich der Hauptstraße, beginnend vom „Sander Ei“ bis zur

Einmündung Hauptstraße / Am Markt (nördlich) unter Beteiligung der Fachbehörden einschl. Polizei vorgenommen worden.

Eine Überprüfung des Einmündungsbereiches Hauptstraße / Am Gut Sanderbusch (NWK) wurde nicht vorgenommen, da die Unfallzahlen in diesem Bereich merklich zurückgegangen sind und diese Einmündung aktuell nicht mehr als Unfallhäufungsstelle bewertet werden muss.

Die örtliche Inaugenscheinnahme der Radwegesituation entlang der Hauptstraße führte im Ergebnis zu folgenden Feststellungen:

Die Rotmarkierung im Zuge der Radwegefurt K 294 / K 91 (Dollstraße) wurde in 2015/2016 nicht erneuert und ist abgängig. Eine Erneuerung dieser Radwegefurt wird durch die Straßenbauverwaltung in Auftrag gegeben.

In beiden Einmündungsbereichen Hauptstraße / Am Markt wird die vorhandene Vorfahrtbeschilderung mit einer zusätzlichen Wartelinie gem. § 341 StVO ergänzt. Eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung ist durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises erteilt worden.

Der Zufahrtbereich zum Marktplatz ist aktuell „unfallunauffällig“, gleichwohl wurde die in diesem Bereich vorhandene Werbeanlage als sichtbehindernd bewertet. Im Ergebnis bestand Konsens dahingehend, zunächst die Unfallentwicklung in diesem Bereich abzuwarten.

Auf den in den Einmündungsbereichen vorhandenen Radwegefurten wird das Piktogramm „Fahrrad“ markiert, um das Vorhandensein von gegenläufigem Radverkehr zusätzlich zur bereits vorhandenen Standardbeschilderung zu verdeutlichen.

Bei einem durchschnittlichen Fahrzeugaufkommen im Bereich der Hauptstraße von mehr als 10.000 Fahrzeugen pro Tag sind benutzungspflichtige Radwege unverzichtbar, wobei der vorhandene „Zweirichtungsradweg“ (getrennter Geh- und Radweg) unter Berücksichtigung der baulichen Gesamtsituation im Bereich der Hauptstraße alternativlos ist.

Bei der Bewertung der verkehrsbezogenen Gesamtsituation wird vorgeschlagen, den Landkreis um Prüfung zu bitten, ob perspektivisch eine bauliche Umgestaltung des Verkehrsraumes der K 294, Hauptstraße / Ortsdurchfahrt Sande, im Sinne von beidseitig der Fahrbahn vorhandenen, richtungsbezogenen Radverkehrsanlagen realisierbar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis wird um Überprüfung gebeten, ob perspektivisch eine bauliche Umgestaltung des Verkehrsraumes der K 294, Hauptstraße / Ortsdurchfahrt Sande, im Sinne von beidseitig der Fahrbahn vorhandenen, richtungsbezogenen Radverkehrsanlagen realisierbar ist.

Anlage:

Zusammenstellung der Unfallberichte

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen